

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Wellington Global Health Care Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

BIN54GDXNDVZ6CYZUZ36

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds zielt darauf ab, die Schaffung neuer Therapien und die Erfüllung ungedeckter medizinischer Bedürfnisse zu fördern, indem Unternehmen bevorzugt werden, die höhere Forschungs- und Entwicklungskosten im Verhältnis zum Umsatz als der MSCI World Health Care Index (der „Index“) aufweisen. Der Fonds wird ein gewichtetes Verhältnis der Forschungs- und Entwicklungskosten gegenüber dem Umsatz („F&E-Quote“) aufrechterhalten, das mindestens doppelt so hoch ist als beim Index.

Der Index wird zwar für den Vergleich der F&E-Quote herangezogen, es wurde jedoch kein Referenzwert für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Differenz zwischen der gewichteten durchschnittlichen F&E-Quote des Fonds und derjenigen des Index.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend. Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu investieren.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht zutreffend. Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu investieren.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend. Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu investieren.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend. Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Aufgrund der bestehenden Anlagerichtlinien des Fonds berücksichtigt der Fonds bestimmte, aber nicht alle der in Anhang I Tabelle I der technischen Regulierungsstandards der Stufe II der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) entweder direkt oder indirekt für den gesamten Fonds oder einen Teil davon:

1. Der Fonds investiert im Einklang mit der Ausschlussrichtlinie nicht in Unternehmen, die umstrittene Waffen herstellen – PAI: Engagement in umstrittenen Waffen.
2. Der Fonds investiert im Einklang mit der Ausschlussrichtlinie nicht in Unternehmen, die hauptsächlich am Abbau von Kraftwerkskohle, an der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle und am Abbau von Ölsand beteiligt sind – PAI: Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien.

Obwohl diese Beschränkungen bestimmte PAIs berücksichtigen, schließt dies nicht notwendigerweise das Risiko des Fonds gegenüber diesen PAIs vollständig aus. Darüber hinaus kann das Ausmaß, in dem sich diese Beschränkungen auf den Anlageprozess auswirken, begrenzt sein, wenn solche Anlagen nicht

in den Bereich des Anlageziels des Fonds fallen. Der Fonds verpflichtet sich außerdem, regelmäßig über diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu berichten, wobei dieser Bericht in den Jahresbericht des Fonds einbezogen wird. Weitere Informationen finden Sie unter www.wellingtonfunds.com/sfdr.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagestrategie, die zum Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, ist nachstehend beschrieben.

Der Anlageverwalter überwacht die gewichtete durchschnittliche F&E-Quote der Unternehmen und stellt sicher, dass diese stets besser ist als die des Index.

Der Fonds wendet die Ausschlusspolitik an, in der festgelegt ist, dass Emittenten ausgeschlossen werden, die anhand einer Kombination aus Analysen Dritter und/oder interner Analysen als in den folgenden Bereichen in einem vordefinierten Umfang beteiligt identifiziert wurden:

1. Herstellung kontroverser Waffen einschließlich Streumunition, Landminen, biologischer/chemischer Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht aufspürbarer Fragmente;
2. Herstellung von Nuklearwaffen;
3. Herstellung, Vertrieb, Einzelhandel oder Lieferung von Tabakerzeugnissen;
4. Abbau von Kraftwerkskohle oder Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle; und
5. Förderung und Erzeugung von Ölsand (auch als Teersand bezeichnet).

Weitere Einzelheiten darüber, wie Ausschlüsse von Wellington Management analysiert und umgesetzt werden, einschließlich aller Details zu den Schwellenwerten für eine Beteiligung, finden Sie im Abschnitt „Ausschlüsse“ des Prospekts.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds strebt eine gewichtete durchschnittliche F&E-Quote an, die mindestens doppelt so hoch ist wie die des Index.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nicht zutreffend. Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, den Umfang der Anlagen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die er investiert, im Hinblick auf eine Vielzahl von Faktoren, darunter die Managementstrukturen und die Entscheidungsfindung, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Anteilseignern, die Vergütungsstrukturen, die Unternehmenskultur, die Einhaltung des geltenden Rechts und das Ausbleiben negativer Ereignisse, die sich wahrscheinlich wesentlich nachteilig auf die Finanzerträge des Unternehmens auswirken werden. Bei der Bewertung der guten Unternehmensführung berücksichtigt der Anlageverwalter seine eigenen fundamentalen G-Ratings und/oder quantitative G-Ratings, sofern verfügbar, in Übereinstimmung mit seiner Good Governance Assessment Policy.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

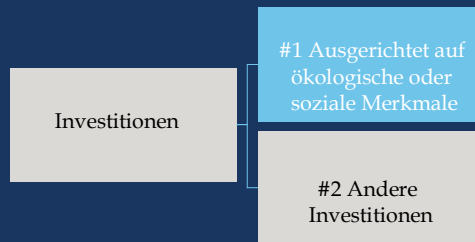


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

In der Regel handelt es sich bei mindestens 60% der Positionen des Fonds um Unternehmen, deren F&E-Quote zur Berechnung der gesamten F&E-Quote des Fonds herangezogen wird.

Diese Allokationen sind zwar ein Hinweis auf die typischen Allokationen des Fonds, die tatsächlichen Zahlen können jedoch je nach der Gesamtallokation der Anlagearten im Fonds, der Höhe der Barmittel und Barmitteläquivalente, der Marktbewegungen und der Höhe der Positionen, für die keine ausreichenden Daten vorliegen, abweichen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivativen die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht zutreffend. Derivate werden vom Fonds nicht zu dem Zweck eingesetzt, die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

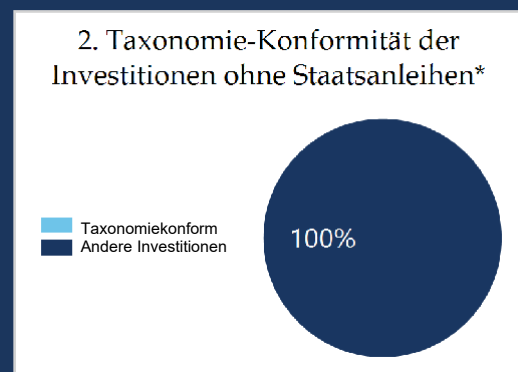
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu investieren. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu investieren. Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt daher 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ können Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, Derivate für Investitionszwecke oder Investitionen in Wertpapiere umfassen, die ein Engagement in mehreren zugrundeliegenden Emittenten schaffen können, wie z. B. Organismen für gemeinsame Anlagen oder Indexpositionen. Er kann auch Wertpapiere umfassen, für die keine Daten zur Messung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfügbar sind, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden oder die nicht den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Abgesehen von der Ausschlusspolitik gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Der Index wird zwar für den Vergleich der F&E-Quote herangezogen, es wurde jedoch kein Referenzwert für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie online unter

[https://docs.wellington.com/list/public/documents?query=TEMPLATE_TYP=SustainabilityRelatedDisclosure%26in\(fundId,F000042\)%26languageCd=DE&recentMatch=true&download=true](https://docs.wellington.com/list/public/documents?query=TEMPLATE_TYP=SustainabilityRelatedDisclosure%26in(fundId,F000042)%26languageCd=DE&recentMatch=true&download=true)